

TÄTIGKEITSBERICHT 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	5
2.	INTERNES KONTROLLSYSTEM	5
3.	BILANZ PER 31. DEZEMBER 2025	6
4.	ERFOLGSRECHNUNG 2025	8
5.	ANHÄNGE BETRIEBSRECHNUNG	11
6.	SUBVENTIONEN DER AMBULANZDIENSTE	14
7.	INVESTITIONSBUDGET 2025	15
8.	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG	19
9.	DANKSAGUNG	21

1. EINLEITUNG

Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Siders. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Die KWRO erbringt verschiedene vom Staat Wallis beauftragte Leistungen, darunter insbesondere:

- Die regelmässige Bedarfsermittlung bezüglich des Rettungswesens und die Unterbreitung der Planungsmassnahmen zuhanden des Staatsrats
- Die Umsetzung der vom Staatsrat beschlossenen Rettungsplanung
- Die Sicherstellung des guten Ablaufs der Rettungseinsätze in Koordination mit den anderen Einsatzkräften und den Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale 144
- Die Entgegennahme aller Sanitätsnotrufe auf Deutsch und Französisch durch die Sanitätsnotrufzentrale 144

Die KWRO stützt sich dabei auf folgende Gesetze:

- Gesetz über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens
- Verordnung über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens

Diese sehen unter anderem vor, dass die KWRO dem Departement die Betriebsrechnung, den Tätigkeitsbericht, den Bericht der Revisionsstelle sowie die Tätigkeitsstatistiken bis zum 30. April des Folgejahres vorlegen muss.

Weitere Informationen über die KWRO sind online verfügbar: www.kwro.ch

2. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die KWRO hat im Geschäftsjahr 2017 ihre Rechtsform geändert. Sie wurde zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen.

Folglich unterliegt die KWRO seit dem Geschäftsjahr 2017 der ordentlichen Revision. Letztere beinhaltet die Umsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS). Es handelt sich um ein Instrument zur Kontrolle des Risikomanagements.

Das IKS ist ein Tool für die Unternehmensführung, das die ordnungsgemässe Führung der Geschäfte und ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellen soll und so dazu beiträgt, dass der Geschäftsablauf auf der buchhalterischen Ebene

ordnungsgemäss erfolgt. Sein Hauptziel ist es, standardisierte Kontrollen anzuwenden, um Fehler in den Buchhaltungsabläufen zu verhindern oder zumindest aufzudecken.

Das IKS ist Gegenstand mehrerer Weisungen und Verfahren innerhalb der KWRO. Das Vorhandensein des IKS wird von der Revisionsstelle insbesondere in Bezug auf ihr Umfeld, die Prozesskontrollen und die allgemeinen Informatikkontrollen beurteilt.

3. BILANZ PER 31. DEZEMBER 2025

AKTIVEN

BILANZ PER 31. DEZEMBER (in CHF)	Anmerkungen	2025	2024
UMLAUFVERMÖGEN			
Kasse		1 040	1 319
Banken		3 623 026	6 228 845
Kurzfristig gehaltene Liquidität und börsennotiertes Vermögen			
Vermögen		3 624 066	6 230 164
Forderungen aus Güterverkäufen und erbrachten Dienstleistungen		294 751	416 319
Forderungen gegenüber dem Staat Wallis (Investition)		654 162	240 805
Kurzfristige Forderungen		948 913	657 124
Transitorische Aktiven		571 555	724 911
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		5 144 534	7 612 200
UNBEWEGLICHES VERMÖGEN			
Finanzanlagen		2 435	2 235
Sachanlagen	8	2 877 408	2 905 460
./. Subventionen Staat Wallis		-2 877 408	-2 905 460
Immaterielle Anlagen	8	1 458 511	1 527 179
./. Subventionen Staat Wallis		-1 458 511	-1 527 179
Anlagevermögen		0	0
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		2 435	2 435
TOTAL AKTIVEN		5 146 969	7 614 635

PASSIVEN

BILANZ PER 31. DEZEMBER (in CHF)	Anmerkungen	2025	2024
FREMDKAPITAL			
Verpflichtungen aus Güter- und Dienstleistungsanschaffungen		1 342 297	1 431 581
Löhne und Sozialabgaben		699 779	624 704
Verpflichtungen gegenüber Staat Wallis		327	348
Kurzfristige Verpflichtungen		2 042 404	2 056 632
Transitorische Passiven		1 072 605	1 523 064
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		3 115 009	3 579 696
Verpflichtungen gegenüber Staat Wallis (Subvention)	9	2 013 816	4 016 794
Langfristige Verpflichtungen		2 013 816	4 016 794
Fonds Prävention		15 081	15 081
Fonds Schenkungen		3 063	3 063
Zweckgebundene Fonds		18 144	18 144
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		2 031 960	4 034 939
TOTAL FREMDKAPITAL		5 146 969	7 614 635
EIGENKAPITAL			
Jahresergebnis		0	0
TOTAL EIGENKAPITAL		0	0
TOTAL PASSIVEN		5 146 969	7 614 635

4. ERFOLGSRECHNUNG 2025

	Geschäftsjahr 2025	Budget 2025	Geschäftsjahr 2024	Abweichung Geschäfts. 2025 - Budget 2025	Abweichung Geschäfts. 2025 - Geschäfts. 2024
Betrieblicher Ertrag					
Taxeseinnahmen	263 684	250 000	273 615	13 684	-9 931
c) Einsätze	791 965	625 000	728 263	166 965	63 702
Andere Einnahmen	90 935	35 000	96 419	55 935	-5 484
Ertrag	1 146 583	910 000	1 098 296	236 583	48 287
a), f) Personalaufwand	-8 360 626	-9 331 054	-7 750 044	970 428	-610 582
b) Anderer Betriebsaufwand	-3 485 245	-4 282 400	-3 566 737	797 154	81 492
e) Subventionen für die Partner	-6 917 337	-6 886 547	-4 798 990	-30 790	-2 118 347
Weiterverrechnete Kosten für Einsätze	-158 736	-175 000	-178 902	16 264	20 165
Nicht rückforderbare Kosten	-157 567	-185 000	-145 759	27 433	-11 808
d) Debitorenverluste	-1 966	0	-8 637	-1 966	6 671
Finanzaufwand	-3 291	-2 000	-3 433	-1 291	142
Aufwand	-19 084 767	-20 862 000	-16 452 501	1 777 233	-2 632 266
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-17 938 184	-19 952 000	-15 354 206	2 013 816	-2 583 979
Staatsbeteiligung	17 938 184	19 952 000	15 354 206	-2 013 816	2 583 979
JAHRESERGEBNIS	0	0	0	0	0

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 17'938'184** ab. Davon entfallen CHF 17'099'821 auf die KWRO, **CHF 237'225** auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst und **CHF 601'138** auf das Pilotprojekt «Mobiler Sozialnotfalldienst» (Budget finanziert durch die Dienststelle für Sozialwesen).

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 17'938'184** ab. Budgetiert waren **CHF 19'952'000**. Die Gesamtdifferenz beläuft sich auf **CHF 2'013'816**, davon **CHF 1'900'179** von der KWRO, **CHF 12'775** von der Leitstelle des hausärztlichen Notfalldienstes und **CHF 100'862** vom Mobilen Sozialnotfalldienst

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget lassen sich hauptsächlich mit folgenden Punkten erklären:

a) **CHF 970'428** weniger Personalaufwand als budgetiert, davon:

1. **CHF 434'208** bei den Ausbildungen, davon CHF 414'630 für das Rettungsdispositiv und CHF 29'669 bei den Aktualisierungen der Ausbildungen für die Public Responders von cœur wallis. Für das Rettungsdispositiv wurde ein Betrag von CHF 200'000 für die Erdbeben-Ausbildungen budgetiert. Das Projekt konnte noch nicht gestartet werden. Die Ausbildungskosten für Rettungssanitäter waren um CHF 147'330

niedriger, da ein Halbtage von den Kadern der KWRO geleitet wurde und die Miete der Räumlichkeiten im Jahr 2025 noch kostenlos war. Ab 2026 können die Ausbildungen nicht mehr in den Räumlichkeiten des Zivilschutzes in Gröne stattfinden, da die Polizeischule einzieht. Schliesslich sieht das Budget 2025 einen Betrag von CHF 80'000 für den Stand der KWRO an der Foire du Valais vor. Die bezahlten Beträge werden in verschiedenen anderen Konten ausgewiesen (Einkauf von Material, Honorare, Drucksachen, Subventionen für Ambulanzen usw.). Der Gesamtaufwand beläuft sich auf CHF 69'683.

2. **CHF 429'786** für Personal Verwaltung und Sanitätsnotrufzentrale, einschliesslich Mobiler Sozialnotfalldienst, davon CHF 240'181 Löhne der Disponenten, CHF 55'153 Löhne des Mobilen Sozialnotfalldienstes und CHF 55'080 Löhne der KWRO sowie CHF 57'617 für Ausbildungen. Die Lohnunterschiede der Disponenten sind hauptsächlich auf den krankheitsbedingten Personalausfall zurückzuführen. Bei den Löhnen der KWRO ist die Abweichung auf einen Mutterschaftsurlaub und das Fehlen von HR-Ressourcen während 6 Monaten zurückzuführen. Beim Mobilen Sozialnotfalldienst ist die Abweichung darauf zurückzuführen, dass das Budget eine Abdeckung jede Nacht ab April vorsieht, aber dies war erst im Laufe des Monats Mai möglich.

3. **CHF 88'737** für weitere Personalkosten, v. a. Sitzungsgelder, da eine höhere Anzahl Sitzungen budgetiert worden war.

b) **CHF 797'154** übriger Betriebsaufwand, der sich aus Dienstleistungen von CHF 628'041 und einem Aufwand für Informatik und Kommunikation von CHF 164'804 zusammensetzt. Das Dienstleistungsbudget 2025 enthielt 12 Monate Wartung und die Abschreibung des neuen ELS, das schliesslich am 11. Juni 2025 in Betrieb genommen wurde. Die Wartung hat Anfang Oktober begonnen und die Abschreibung hat noch nicht begonnen (CHF -428'392). Das Budget 2025 enthielt auch den Beginn der Wartung des neuen GED in Höhe von CHF 60'000. Dieses Projekt wurde auf 2026-27 verschoben. Schliesslich enthielt das Budget 2025 CHF 100'000 für die Unterstützung des Walliser Gesundheitsobservatoriums und nur CHF 25'946 wurden aufgebraucht.

c) **CHF 166'965** Einnahmen aus Einsätzen aufgrund eines höheren Einsatzvolumens als budgetiert. Dennoch werden 100% der erhaltenen Beträge an die Einsatzkräfte und Rettungsorganisationen überwiesen, mit Ausnahme der Einsätze im Rahmen des Pilotprojekts der Rettungsspezialisten von Gampel, bei denen die Einsatzkräfte für ihren Bereitschaftsdienst entschädigt wurden, während die weiterverrechneten Löhne und die Administrationskosten bei der KWRO blieben. Das Defizit der KWRO bei diesem Pilotprojekt belief sich auf CHF 20'258.25.

d) **CHF 1'966** Debitorenverluste. Das GOSR sieht vor, dass der Schuldner der Rechnung grundsätzlich die gerettete Person oder die Anspruchsberechtigten sind. Bei Grossbränden, bei denen ein sanitätsdienstliches Grossereignisdispositiv aufgeboden wird, kommt es jedoch vor, dass kein Patient vorhanden ist. In solchen Fällen stellt die KWRO die Kosten den Eigentümern der betreffenden Räumlichkeiten in Rechnung. Sollte sich aus der Untersuchung ergeben, wer für den Brand verantwortlich war, kann die KWRO den Einsatz dem Verantwortlichen in Rechnung stellen. Beim Hallenbrand in Stalden wurden keine Patienten betreut und es wurde kein Verursacher ermittelt. Der Hallenbesitzer lehnte die Zahlung ab, und um hohe Inkassokosten zu vermeiden und vor allem mangels gesetzlicher Grundlage wurde diese Rechnung als «Debitorenverlust» verbucht.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwandüberschuss um CHF 2'583'979 höher und setzt sich insbesondere aus folgenden Elementen zusammen:

e) **CHF 2'118'347** höhere Subventionen an die Partner, einerseits aus der Linearisierung des Wirtschaftlichkeitsfaktors (CHF 595'581), andererseits aus der Aufnahme neuer Ambulanzen in das Dispositiv, d. h. eine dritte Ambulanz tagsüber in Sitten und eine zweite in der Nacht in Monthey und Siders. Schliesslich weist das Jahr 2024 Korrekturen von fast einer Million Franken auf.

f) **CHF 610'582** höherer Personalaufwand, davon CHF 266'591 höherer Personalaufwand des Mobilen Sozialnotfalldienstes, da das Dispositiv seit April/Mai alle Nächte der Woche abdeckt (vorher 3-4 Nächte); CHF 133'777 Kurskosten, insbesondere für die Bereitschaftsentschädigungen der Rettungsspezialisten in der Basis Gampel (unter diversen Entschädigungen); CHF 67'512 Erhöhung der Rückstellung für Überstunden und Ferien, insbesondere aufgrund der Zunahme nicht bezogener Ferientage um 62 Tage, sowie CHF 48'492 höhere Kosten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, insbesondere weil ein Teil der Pauschale des Jahres 2024 im Jahr 2023 verbucht wurde.

5. ANHÄNGE BETRIEBSRECHNUNG

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG (in CHF)

1. Buchhalterische Grundsätze

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Rechts erstellt, insbesondere mit den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und die Rechnungslegung des Obligationenrechts (Artikel 957 bis 962 OR).

Investitionen : Sachanlagen werden mit ihrem Anschaffungswert ausgewiesen. Investitionen, die weniger als CHF 10'000 betragen oder vom Staat Wallis nicht genehmigt wurden, werden direkt als Aufwand des Geschäftsjahres verbucht.

2. Betriebseinnahmen	2025	2024
Rettungsstationen	263 684	273 615
	263 684	273 615

3. Andere Einnahmen	2025	2024
Notfallpsychologen	59 829	49 031
Materialverkauf	210	1 086
Weiterverrechnetes Personal Leitstelle	20 363	31 656
Andere Einnahmen	10 532	14 646
	90 935	96 419

4. Personalaufwand	2025	2024
Personal Verwaltung und Sanitätsnotrufzentrale	4 573 875	4 351 831
Medizinisches Personal Leitstelle/SMUP/Dispositiv Grossereignisse	433 475	362 789
Einsatzpersonal	933 358	932 379
Ausbildungskosten	1 158 472	992 077
Sozialabgaben	1 062 300	971 501
Übriger Personalaufwand	46 535	53 701
Rückstellung für Überstunden und Ferien	39 847	-31 629
Sitzungsgelder Verwaltungsrat und Arbeitsgruppen	112 763	117 397
	8 360 626	7 750 044

5. Anderer Betriebsaufwand	2025	2024
Kosten für Räumlichkeiten	257 047	317 344
Kosten für Einrichtungen und Fahrzeuge, die dem Betrieb dienen	97 773	123 590
Versicherungen	40 276	43 357
Verwaltungskosten	488 507	669 035
Honorare und Berater	836 300	769 521
Verträge für Unterhalt/Instandhaltung	986 771	882 095
Informatik- und Kommunikationskosten	710 454	741 909
Information und Kommunikation	68 117	19 886
	3 485 245	3 566 737

6. Subventionen für die Partner	2025	2024
Subventionen Ambulanzen	5 260 087	3 012 773
Subventionen Rapid Responder	0	142 520
Roter Alarm	33 078	31 709
Ambulanz Unterstützung Ausbildung	270 344	261 989
Strategische Verschiebungen	4 444	0
SMUR	1 349 384	1 350 000
	6 917 337	4 798 990

7. Staatsbeteiligung nach Sektoren	2025	2024
KWRO	1 602 738	1 744 176
Sanitätsnotrufzentrale	4 588 369	4 149 371
Dispositiv Grossereignisse	579 748	581 903
Rettungsdispositiv	10 202 791	8 203 129
cœur wallis	126 175	163 013
Subtotal KWRO	17 099 821	14 841 592

Ärztliche Leitstelle	237 225	188 739
Mobiler Sozialnotfalldienst	601 138	323 875
	17 938 184	15 354 206

8. Anlagevermögen

Zuständigkeit	Wert per 01.01.2025	Anschaffung/ Verschrottung	Wert per 31.12.2025
Sachanlagen			
Mobiliar und Büromaschinen	41 007	-21 587	19 421
Computer	22 750	0	22 750
Anlagen	80 160	0	80 160
Ambulanzen	175 000	0	175 000
Fahrzeugaufwand	70 000	83 722	153 722
Ausrüstung Fahrzeuge	33 236	13 530	46 766
NEF/Lokale Erstversorgungsärzte	97 803	-97 803	0
Telekommunikation	456 082	-170 905	285 177
Ausrüstung Bekleidung	465 310	21 211	486 521
Grossereignisse	314 170	-5 591	308 580
KMS-Fahrzeug Oberwallis	678 963	-396	678 566
Ausbildungsmaterial KWRO	0	0	0
Analoges Funknetz	0	0	0
cœur wallis	11 144	0	11 144
Sicherheitsmaterial FR	368 152	78 169	446 321
Ausrüstung Material	91 681	71 598	163 280

	Wert per 01.01.2025	Anschaffung/ Verschrottung	Wert per 31.12.2025
Immaterielle Anlagen			
Anlagen	754 571	145 922	900 493
Telekommunikation	58 242	9 240	67 482
Projekt eFip	294 794	-121 500	173 294
Analoges Funknetz KWRO	411 132	-112 869	298 263
cœur wallis	8 440	10 540	18 980
	4 432 639	-96 720	4 335 919

Zu Vergleichszwecken wurden die Anfangssaldi der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen aufgeteilt

9. Verpflichtungen gegenüber Staat Wallis	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Akontozahlungen für den Verlustüberschuss	19 952 000	19 371 000
Beantragung einer zusätzlichen Subvention	0	0
Abschreibung über 2024	0	0
./. Jahresverlust	(17 938 184)	(15 354 206)
	2 013 816	4 016 794

10. Anzahl Mitarbeitende	31.12.2025	31.12.2024
Bandbreite der Vollzeitstellen im Durchschnitt pro Jahr:	<250	<250

11. Restwert der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und andere Leasingverbindlichkeiten, sofern diese nicht innerhalb von zwölf Monaten ab Bilanzstichtag verfallen oder gekündigt werden können

	31.12.2025	31.12.2024
R&D Office Sàrl	0	29 220
Association ProjetSanté	125 000	114 500

12. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2025	31.12.2024
	45 472	171 042

13. Weitere gesetzlich vorgeschriebene Angaben	31.12.2025	31.12.2024
	keine	keine

14. Folgeereignisse	31.12.2025	31.12.2024
	keine	keine

6. SUBVENTIONEN DER AMBULANZDIENSTE

Die Ambulanzdienste und die mobilen Notarztdienste erhalten von der öffentlichen Hand eine jährliche Subvention (70% zulasten des Kantons, 30% zulasten der Gemeinden). Bei den Ambulanzdiensten basiert die Subvention auf der Anzahl der fest eingeplanten Ambulanzen, wobei für jede Ambulanz klar definierte Normkosten als Berechnungsgrundlage dienen und die tatsächlich erzielten Einnahmen abgezogen werden. Je mehr Einnahmen bzw. Aktivität eine Ambulanzbasis verzeichnet, desto tiefer ist die Subvention. Zudem wird ein Gewichtungsfaktor angewandt, der zu einer Subventionskürzung führt, wenn eine Ambulanzbasis nicht ein bestimmtes Aktivitätsniveau erreicht (siehe nachstehende Grafik).

$$\left(\text{NORMKOSTEN} - \text{TATSÄCHL. EINNAHMEN} \right) \times \text{WIRTSCHAFTLICH-KEITSFAKTOR} = \text{SUBVENTION}$$

Im Allgemeinen sind die Unterschiede zwischen den Jahren insbesondere auf die Revision der Subventionsmodalitäten sowie auf die schrittweise Umsetzung der Ambulanzplanung 2020 zurückzuführen (neue Ambulanzbasis in Gampel-Steg mit Tagesbetrieb sowie Nachtambulanz in Sembrancher im Entremont zusätzlich zur bereits seit 2016 bestehenden Tagesambulanz). Weiter wurde 2022 in Bitsch ein dringendes Übergangsdispositiv eingerichtet, nachdem der Betrieb der Pikett-Nachtambulanz in Visp eingestellt wurde. Zudem wurde

per 1. Januar 2023 die Basis von Münster nach Fiesch verlegt und die Basis von Gampel-Steg mit einer Nachtambulanz ergänzt. Ausserdem hat der Ambulanzdienst Grächen den Betrieb seines Ambulanzdienstes per 31.03.2023 eingestellt. Schliesslich wurde in der Planung 2025 die Hinzufügung einer dritten Tagesambulanz in Sitten und einer zweiten Nachtambulanz in Monthey und Siders genehmigt. Die Ambulanzen von Monthey und Sitten wurden ab Januar 2025 in Betrieb genommen, jene von Siders Ende Jahr.

Subventionen nach basis	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Akontozahlung
Sitten	180 535	138 877	157 929	120 492	133 695	315 888
Monthey	111 469	109 799	102 638	88 655	95 350	591 672
Martinach	110 274	107 858	117 187	91 725	92 860	–
Siders	112 279	111 289	101 004	88 105	93 520	274 661
Visp	380 649	286 994	286 307	407 047	426 328	358 962
Sembrancher (Entremont)	301 187	693 590	653 537	556 920	662 285	570 579
Gampel-Steg	11 829	206 900	170 251	619 740	729 492	686 215
Saas-Balen	363 328	363 187	285 317	539 253	288 450	903 577
Zermatt	571 062	631 541	531 945	680 239	813 353	879 137
Münster (Goms)	270 570	265 012	352 370	–	–	–
Fiesch	–	–	–	629 755	759 555	740 903
Bitsch	–	–	278 784	–	–	–
Grächen	134 530	134 136	125 128	77 366	–	–
Total	2 547 711	3 049 183	3 162 394	3 899 298	4 094 889	5 321 593

Bei den mobilen Notarztdiensten ist die Subvention eine Pauschale, die nicht mit der Anzahl Einsätze in Zusammenhang steht.

Die pauschale Subvention für die Notarztdienste beträgt seit 2021 CHF 450'000 pro Jahr gegenüber CHF 330'000 im Jahr 2020.

Subventionen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Martinach	330 000	450 000	450'000	450'000	450'000	450'000
Sitten	330 000	450 000	450'000	450'000	450'000	450'000
Visp	330 000	450 000	450'000	450'000	450'000	450'000
Total	990 000	1 350 000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000

7. INVESTITIONSBUDGET 2025

Das Investitionsbudget 2025 belief sich auf insgesamt CHF 1'621'000. Per 2. April 2026 waren rund CHF 854'129 (53%) davon ausgegeben. Nachfolgend die wichtigsten Kernpunkte:

Mehrere Beträge der Investitionsbudgets für das Jahr 2025 wurden noch nicht ausgegeben, da die Verfügbarkeiten der Lieferanten für die Entgegennahme und Bearbeitung von Offertanfragen begrenzt waren. Zudem waren die Lieferzeiten bei erteilten Bestellungen deutlich länger als üblich.

Im Jahr 2025 können die Ambulanzdienste von Fiesch, Zermatt, Visp, Siders und Sitten ihr Fahrzeug erneuern. Die Beteiligung der KWRO beläuft sich auf CHF 140'000 pro Ambulanz. Der Anschaffungsprozess von Ambulanzen ist langwierig. Es sieht zunächst die Erstellung eines Pflichtenhefts vor, auf dessen Grundlage die Anbieter ihre Angebote erstellen. Nach Eingang dieser Angebote werden diese analysiert und die beste Offerte erhält den Zuschlag. Schliesslich wird die erste Tranche der Subvention bei der Bestellung des Fahrzeugs ausbezahlt. Dieser Prozess dauert üblicherweise ein Jahr. Seit der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine muss jedoch mit etwa

24 Monaten gerechnet werden, bis die Ausschreibung abgeschlossen ist. Am 2. April waren erst 57% des Investitionsbudgets für die Ambulanzen ausgegeben worden, was den Zahlungen der ersten Raten entspricht. Die letzten Raten werden bei der Auslieferung der Ambulanzen überwiesen.

Das Investitionsbudget für den Umzug in den Neubau wurde noch nicht ausgeschöpft, da der Neubau des Gebäudes mehrere Verzögerungen hinnehmen musste. Der Umzug ist nach den Ostern 2027 geplant. Im Bereich Telemedizin laufen Analysen und Benchmarks, die definitive Lösung steht aber noch aus.

Investitionsbudget 2025

Zweck	Budget	Bereits verrechnet	Restbetrag restant	Kommentar
Kanal E und K	50 000	15 258	34 742	Im Jahr 2025 wurde die Antenne auf der Moosalp nach Gebidem (Leuk) verlegt, um die Abdeckung zu verbessern. Diese Verschiebung wurde noch nicht vollständig verrechnet.
cœur wallis	15 000	1 654	13 346	Für die Public Responders wurden Taschen und Armbinden angeschafft und in der zweiten Jahreshälfte 2025 verteilt. Über die Verwendung des Restbetrags des Budgets wird noch beraten.
Umzug in neues Zentralgebäude	120 000	3 994	116 006	Um den Umzug der IT-Anlagen ohne Unterbrechung des Dienstes der Sanitätsnotrufzentrale 144 zu gewährleisten, werden Spezialisten beauftragt.
Monitoringtools	86 000	38 024	47 976	Aufgrund der Empfehlung der im Rahmen des Audits des Rettungsdispositivs beauftragten Experten, das Analyse- und Prognosetool für das Rettungsdispositiv aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, hat die KWRO die Arbeiten mit einer Drittpartei aufgenommen.
Telemedizin	75 000	0	75 000	Die Integration der Telemedizin ermöglicht die telemedizinische Versorgung aus der Ferne, die Optimierung der Einsätze und die Verbesserung der Koordination der Rettungskräfte.
Erneuerung eines Teils des Materials der kantonalen mobilen Sanitätshilfsstelle des Oberwallis (KMS)	35 000	0	35 000	Der Ersatz von Elektrogeräten und/oder Batterien einzelner Komponenten von Monitoren und Defibrillatoren ist geplant, aber noch nicht durchgeführt.

Zweck	Budget	Bereits verrechnet	Restbetrag restant	Kommentar
Ausrüstung Zentrum / VLOG	25 000	0	25 000	Mit diesem Betrag wird das neue Logistikfahrzeug, dessen Beschaffung im Jahr 2024 begann und das in der zweiten Jahreshälfte 2025 ausgeliefert wurde, einsatzfertig gemacht.
OKP San (Ausrüstung/Fahrzeug)	30 000	0	30 000	Der Ersatz von Computern, Druckern und anderen IT-Ausrüstungen im Kommandopostenfahrzeug ist geplant, um die reibungslose Kommunikation, die Datenvisualisierung und die Echtzeitverfolgung der Operationen zu verbessern.
Erneuerung der Uniformen für Grossereignisse	50 000	50 000	0	2025 wurde die Kleidung der Rettungskräfte erneuert. Deren Uniformen wurden vor über 8 Jahren beschafft.
Fahrzeuge KWRO	90 000	88 568	1 432	Die KWRO hat zwei Fahrzeuge angeschafft, die den Kadern für berufliche Fahrten zur Verfügung stehen.
Taschen und Ausrüstung AFR und FR	100 000	97 277	2 723	Im Einklang mit der letzten Rettungsplanung hat die KWRO das Dispositiv der First Responders und Advanced First Responders mit rund 30 zusätzlichen Einsatzkräften verstärkt.
Material Mil N	50 000	25 773	24 227	Die Bestellungen wurden Anfang 2025 getätigt und das Material wird nach Verfügbarkeit im Laufe des Jahres 2025 ausgeliefert.
Ambulanzen	700 000	373 333	326 667	Die Erneuerung der fünf Ambulanzen (Fiesch, Zermatt, Visp, Siders und Sitten) begann im Jahr 2025. Das Verfahren für den Ersatz einer Ambulanz dauert rund zwei Jahre
				>>> Fortsetzung folgt >>>

CO-Detektoren	60 000	54 985	5 015	Die CO-Warngeräte der Einsatzkräfte müssen alle 3 Jahre ersetzt werden.
Kleidung Miliz-Rettungskräfte	30 000	25 263	4 737	Im Jahr 2025 wurden Einsatzgilets für die regionale Rettungskräfte bestellt und geliefert, ebenso wie Softshells und Jacken für die neuen Einsatzkräfte.
Notarzteinsetzungsfahrzeug für Visp	80 000	80 000	0	Das Fahrzeug des Notarztdienstes Visp wurde im Jahr 2025 ersetzt.
Bildschirme Zentrale (Telemedizin)	25 000	0	25 000	Die Bildschirme der Sanitätsnotrufzentrale 144 werden vor dem Umzug in das neue Gebäude erneuert. Aufgrund einer weiteren Verschiebung des Umzugs wurde der Austausch der Bildschirme auf 2026 verschoben.
Total Investitionsbudget 2025	1 621 000	854 129	766 871	53% des Investitionsbudgets wurden per 2. April 2026 ausgegeben.

8. BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG ZUHANDEN DES VERWALTUNGSRATS DER KANTONALEN WALLISER RETTUNGSORGANISATION (KWRO) IN SIDERS

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO) (die Gesellschaft), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 13) dem schweizerischen Gesetz, dem Walliser Gesetz über die Organisation des sanitätsdienstlichen Rettungswesens (GOSR) und der entsprechenden Verordnung sowie den Statuten.

Grundlage des Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Die uns nach diesen Bestimmungen und Standards obliegenden Verantwortlichkeiten werden im Abschnitt «Verantwortung der Revisionsstelle in Bezug auf die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts ausführlicher beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesbestimmungen und den Anforderungen des Berufsstandes von der KWRO unabhängig. Wir sind auch unseren weiteren berufsethischen Pflichten zur Einhaltung dieser Anforderungen nachgekommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Übrige Informationen

Die Verantwortung für die übrigen Informationen liegt beim Verwaltungsrat. Die übrigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unseres dazugehörigen Berichts.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die übrigen Informationen, und wir geben keine Form von Zusicherung hinsichtlich dieser Informationen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten im Vergleich zur Jahresrechnung oder zu unseren bei unserer Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitige falsche Darstellungen zu enthalten scheinen.

Gelangen wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss, dass die übrigen Informationen eine wesentliche Unregelmässigkeit aufweisen, sind wir verpflichtet, dies offenzulegen. Wir haben diesbezüglich keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats in Bezug auf die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Darüber hinaus ist er für die internen Kontrollen verantwortlich, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Bei der Erstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der KWRO zu beurteilen, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus obliegt es ihm, gegebenenfalls Faktoren im Zusammenhang mit der Fähigkeit der KWRO zur Fortführung der Geschäftstätigkeit darzustellen und die Bilanz auf der Grundlage der Geschäftskontinuität zu erstellen. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder wenn keine realistische Alternative zur Verfügung steht.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unser Ziel ist es, mit angemessener Sicherheit festzustellen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, und einen Bericht mit unserem Prüfungsurteil zu erstellen. Angemessene Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, garantiert jedoch nicht, dass eine Prüfung, die in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt wird, immer sämtliche möglicherweise vorhandenen wesentlichen Unregelmässigkeiten aufdeckt.

Unstimmigkeiten können aus Verstössen oder Irrtümern hervorgehen und werden als wesentlich betrachtet, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können, welche die Nutzer der Jahresrechnung auf deren Grundlage treffen.

Eine ausführlichere Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung finden Sie auf der Website von EXPERTsuisse: <https://www.expert-suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist fester Bestandteil unseres Berichts.

Bericht über sonstige gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Erstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sitten, 28. April 2026

BDO AG

Bastien Forré

Expert-Réviseur agréé
Réviseur Responsable

Loïc Rossé

Expert-Réviseur agréé

9. DANKSAGUNG

Da der Patient für uns im Mittelpunkt steht und wir stets bestrebt sind, seine Versorgung zu verbessern, müssen wir unter anderem :

- Veränderungen frühzeitig erkennen, klare Zielvorstellungen entwickeln und diese in eine zielgerichtete Strategie umwandeln;
- uns immer wieder fragen, wie wir unsere Organisation an neue Entwicklungen anpassen und weiterentwickeln können.

Dabei können wir auf unsere Mitarbeitenden zählen, die sich tagtäglich für die Verbesserung der KWRO einsetzen, ebenso wie auf unser Rettungsdispositiv. Ihnen sprechen wir unseren herzlichen Dank aus.

Unser Dank geht auch an alle Miliz- und Profieinsatzkräfte, die sich das ganze Jahr für die Bevölkerung einsetzen.

Der Verwaltungsrat der KWRO setzt sich voll und ganz für die Belange unserer Organisation ein und unterstützt die Direktion unermüdlich. Dafür danken wir all seinen Mitgliedern ganz herzlich.

Abschliessend danken wir den Behörden, unserem Staatsrat Mathias Reynard sowie dem Leiter der Dienststelle für Gesundheitswesen Xavier Bertelletto und seinem Team für ihre Zusammenarbeit und Unterstützung.

IMPRESSUM

VERLAG & REDAKTION
OCVS - KWRO

GRAFIK DESIGN
ozalid-design.chix



OCVS

RUE DE PLANZETTE 53

3960 SIERRE

027 603 62 60

OCVS.CH